

die einzelnen Familienglieder fänden sich durch das Locken wieder zusammen. In der Tat hört man junge Nestflüchter, vorausgesetzt, dass sie sich unbelauscht glauben, beständig piepen, und so bald ein Junges durch irgend einen Zufall abgesprengt wurde, lässt es mit Schreien und Piepen nicht locker, bis es durch die Mutter oder die Geschwister Antwort erhält. Beide Teile streben dann zueinander hin und finden sich in der Regel auch. Wird das Junge nicht gehört oder ruft es nicht, so kümmert sich, wie jeder weiss, der einmal eine Henne beobachtet hat, wenn sie ihre Küchlein führt, die Alte nicht darum, und das Junge stirbt an Wärmeverlust. Nesthocker, die aus irgend welchem Grunde vorzeitig aus ihrem Heim geraten, sind fast immer verloren, weil sie nur locken, wenn die Alten mit Futter kommen. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, auf diese Frage und andere, die sich aus den mitgeteilten Beobachtungen ergaben, zurückzukommen.

Vom Waldkauz.

Ein neuer Fall schwerer Augenverletzung bei einem 15jährigen Knaben.

Von Dr. L. Greppin, Solothurn.

Im Hefte 11 des XII. Jahrganges dieser Zeitschrift (August 1915), hatten wir aus einem ärztlichen Journal zwei Fälle von schweren Verletzungen am menschlichen Auge, die durch den Waldkauz veranlasst worden sind, veröffentlicht. Diesen zwei Fällen sind wir nunmehr in der Lage einen dritten hinzuzufügen.

Aus dem Riedholz, einer fünf Kilometer von Solothurn entfernten und nordöstlich von dieser Stadt gelegenen Gemeinde, wurde nämlich am 28. Mai 1919 in der „Solothurner Zeitung“ unter der Rubrik „Böse Chutzen“ die nachfolgende Korrespondenz veröffentlicht: „Ein 12jähriger Knabe, der ein Chutzennest ausnehmen wollte, wurde von der Chutzenmutter angegriffen und böse zugerichtet. Nur das Hinzukommen zu Hilfe gerufener Leute rettete ihn.“

Schon am 2. Juni hatte Herr Dr. GLOOR, Augenarzt in Solothurn, die grosse Freundlichkeit uns zu berichten, dass der ihm von zwei praktischen Aerzten zugewiesene 15jährige Knabe J. V. am ruhigen, mond hellen Abend des 14. Mai d. J. in der Nähe des Vallerhofes (Riedholz) auf dem Aste eines Nussbaumes einen Kauz entdeckte, den er zugestandenermassen mit Steinwürfen zu bearbeiten begann: Patient will noch bemerkt haben, wie sich der Kauz erhob, er spürte dann einen Luftdruck im Gesichte, einen heftigen Schmerz im rechten Auge, so dass er nicht mehr sehen konnte: er tappte sich heulend nach Hause. Der Vater des Verletzten erzählte ferner, dass mehrere Knaben hierauf das Kauzennest im Nussbaume ausgenommen hatten: nach seiner Beschreibung handelte es sich um den Waldkauz. Bei der Untersuchung ergab es sich, dass die Verletzung eine schwere sei und es sei heute noch nicht sicher, ob das Auge erhalten werden könne: der Befund war „im inneren oberen Abschnitte der Hornhaut des rechten Auges eine durchbohrende Lappenwunde; ein leichter Vorfall, der abgetragen wurde, schien

aus Glaskörpern zu bestehen. Die Regenbogenhaut nach oben zerrissen, sodass eine schmale Spalte besteht: die Linse wurde mitbetroffen, sie beginnt sich gegenwärtig gleichmässig zu trüben. Das Organ ist stets stark gereizt und, ob der offenbar eingetretenen Infektion erfolgreich begegnet werden kann, ist höchst unsicher.“

Am 6. Juni teilte uns ferner Herr Dr. GLOOR mit, dass er am 4. den Knaben wieder gesehen habe: das Auge sei stets hochgradig gereizt und der Ausgang in Heilung somit nicht gesichert. Ueber den Hergang des Ereignisses ergab eine nochmalige intensive Frage, dass der Vogel, nach welchem der Patient mit Steinen geworfen hatte, ein Jungvogel gewesen sein muss, da er sich nach dem ersten Steinwurf nicht rührte und dass der die Verletzung setzende und sich offenbar für den Jungvogel wehrende Altvogel vom Patienten gar nicht bemerkt worden war. Der gefangene Jungvogel sei eine Zeit lang gefüttert worden: als das Futter mangelte, wurde der Vogel beseitigt.“

Am 24. Mai kam der verletzte Knabe in die Behandlung des Herrn Dr. DELLA CASA, Augenarzt in Burgdorf. Aus dem Briefe, den uns dieser Herr Kollege am 4. August zusandte, entnehmen wir, dass sich im Inneren des Auges eine Glaskörperereiterung entwickelt hatte, welche am 25. Juni die Veranlassung zur Entfernung des rechten Auges gab.

Wie in den beiden früher zitierten Fällen hatte also auch dieses Mal die von dem Waldkauz beigebrachte Verletzung den völligen Verlust des einen Auges zur Folge: es ist deshalb sehr zu begrüssen, wenn der Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Solothurn, Herr Regierungsrat Dr. SCHÖPFER, diesen so ernsten Unfall benützte, um schon am 10. Juni an die Lehrerschaft des Kantons ein Zirkular folgenden Inhalts zu senden: „Angesichts einer äusserst schweren Augenverletzung, die einem 15jährigen Knaben im Riedholz durch einen Waldkauz beigebracht wurde, dürfte es wohl an Platze sein, die Jugend auf die Gefährlichkeit dieser Vögel zur Brutzeit aufmerksam zu machen, zugleich mit dem Hinweis darauf, dass das Gesetz die Eulen wegen ihrer Nützlichkeit für die Landwirtschaft (Mäusevertilgung) schützt und dass die tagescheuen Vögel durchaus harmlos sind, so lange sie nicht gereizt und bedroht werden.“

Der erwähnte Fall steht nicht vereinzelt da: alle gleichartigen Vorkommnisse hatten stets schwere Verletzungen im Gefolge.“

Wenn es uns auch nicht möglich war ein Exemplar der hier in Betracht fallenden Riedholzer Eulenfamilie zu besichtigen, so glauben wir doch, dass die Annahme, es habe sich um den Waldkauz gehandelt, richtig sei: die gleiche Diagnose hat übrigens auch Herr Regierungsrat Dr. SCHÖPFER, der persönlich Gelegenheit hatte den gefangenen Vogel zu sehen, gestellt.